

Anlage

A3	Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“ - erneute Beteiligung nach § 4a (3) BauGB Stand: Sitzung; Januar 2019
-----------	---

Erstaufstellung des Bebauungsplan Nr. II/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“

- Nutzungsplan

Abb. 1: Nutzungsplan – Stand zur Auslegung nach §4a(3) BauGB



erneute Beteiligung nach § 4a (3) BauGB

Im Rahmen der Offenlage sind Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Anpassung des Bebauungsplanentwurfs geführt haben. Es werden gegenüber dem Bebauungsplanentwurf die Firstrichtung für ein Wohngebäude nördlich des geplanten Erschließungsstichs vorgegeben sowie Höhenpunkte im WA2 für die beiden hier geplanten Gebäudekörper eingetragen. Auch wurde der Baumstandort in der Plankarte entsprechend der erfolgten Einmessung geringfügig nach Süden verschoben. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Anpassungen nicht berührt. Von den Anpassungen sind die Grundstückseigentümer sowie der Vorhabenträger betroffen. Daher wurden diese gemäß § 4a (3) BauGB erneut beteiligt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 hatten diese erneut Gelegenheit innerhalb von vier Wochen Stellung zu der Planung zu nehmen. Die Beteiligten haben sich mit den geänderten Inhalten einverstanden erklärt und keine Bedenken vorgetragen.